

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	ISM International School of Management GmbH
Ggf. Standort	Campus Köln und Campus Stuttgart für den Studiengang Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)  Campus Dortmund und Campus München für den Studiengang Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)

<b>Studiengang 01</b>	Human Resources Management & Digital Transformation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 Studierende pro Campus / Jahr (d.h. 50 Studierende / Jahr insgesamt)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Der Studiengang ist noch nicht gestartet, es handelt sich hierbei um eine Konzeptakkreditierung			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Keine Absolventen vorhanden			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	05.04.2019

<b>Studiengang 02</b>	Business Intelligence & Data Science			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 Studierende pro Campus / Jahr (d.h. 50 Studierende / Jahr insgesamt)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Der Studiengang ist noch nicht gestartet, es handelt sich hierbei um eine Konzeptakkreditierung			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	Keine Absolventen vorhanden			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	05.04.2019

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofile

### **Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)**

Im Mittelpunkt des ISM Leitbilds stehen eine anwendungsorientierte, praxisnahe und international ausgerichtete Lehre sowie der Anspruch, Management-Nachwuchskräfte auszubilden, die in einem sich dynamisch verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld perspektivisch eine verantwortungsvolle, führende und gestaltende Rollen übernehmen können. Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Veränderungen (Megatrends, VUCA-Welt) und in der Erwartung, dass sich diese Umwälzungen in den nächsten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit noch weiter beschleunigen werden, gewinnen insbesondere Aktualität, Innovation und maximale „Andockfähigkeit“ für die anwendungsorientierte Hochschulausbildung an Bedeutung. Der Studiengang untermauert durch seine zukunftsweisende inhaltliche Ausrichtung und praxisorientierte Konzeption das Leitbild der ISM.

Mit Blick auf diese sozioökonomischen Veränderungen und die damit verbundenen Herausforderungen für Unternehmen stellt sich die Frage, welche Rolle die Personalfunktion in einer digitalisierten und entgrenzten Arbeitswelt (New Work Order) spielen wird. Der Studiengang trägt durch eine Kombination aus zukunftsfähiger HR-spezifischer Fachkompetenz, digital-orientierter General Management Kompetenz, erfolgskritischen Soft Skills und dem für erfolgreiche Transformationsprozesse erforderlichen „Handwerkszeug“ genau diesem zukunftsorientierten Profil des „People Managers“ Rechnung. Nach einem erfolgreichen Abschluss verfügen die Absolventen<sup>1</sup> nicht nur über eine umfassende und zeitgemäße HR-Ausbildung. Durch die Breite ihres fachlichen und methodischen Wissens, ihr profundes Verständnis innovativer Formen der Zusammenarbeit im Unternehmen und ihre konsequent digitale Ausrichtung, entsprechen sie dem aktuell bereits stark nachgefragten Berufsbild des „HRlers 4.0“. Der Studiengang richtet sich in erster Linie an Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge, die ihre berufliche Zukunft im HR-Umfeld sehen, den organisationalen und kulturellen Wandel mitgestalten wollen und eine Affinität zu digitalen Themen aufweisen.

Darüber hinaus folgt der Studiengang der generellen praktischen und internationalen Ausrichtung der ISM und integriert ein Praktikum sowie ein Auslandssemester, um die Kompetenzen weiter zu festigen.

### **Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)**

Der Studiengang führt die Vision der ISM weiter, eine der besten Wirtschaftshochschulen in Deutschland bezogen auf Internationalität und Sichtbarkeit in der Industrie zu werden. Nach Angaben der Hochschule liegen durch die fortschreitende Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen vermehrt Informationen zur Optimierung des Wirtschaftens in IT-Systemen vor. Viele der international agierenden Unternehmen stehen vor der Herausforderung, diese Daten für operative und strategische Fragestellungen aufzubereiten, automatisiert zu interpretieren und für Optimierungen zu nutzen.

Der Studiengang befähigt Studierende durch Kurse in fortgeschrittener Mathematik und Statistik, komplexe Datenanalysen für verschiedene Branchen, Prozesse und Länder durchzuführen. Kompetenzen zur Analysenautomatisierung, um auch große sowie sehr heterogene Datenbanken im Unternehmen gezielt zu nutzen, werden durch Werkzeug- und Konzeptions-Kurse vermittelt. Neben weiteren Fächern zu Datentechniken sowie modernen Leadership- und Soft-Skills, befähigt der Studiengang insbesondere zu Beratungsprojekten (mit Schwerpunkt IT-Kontext). Die Analyse und Nutzung von Daten geschieht in Unternehmen meist im Rahmen der

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Digitalisierung von Prozessen oder mithilfe externer Beratung. Daher erlernen Teilnehmer des Studiengangs klassische sowie moderne Techniken des Consultings, um verantwortungsvolle Positionen in komplexen Datenberatungs-Projekten wahrzunehmen.

Ergänzend zu klassischen Vorlesungen (z.B. strukturaufdeckende und strukturprüfende statistische Verfahren) und Seminaren (z.B. Programmierung, Machine Learning) haben Studierende die Chance, die gewonnenen Mathematik-, IT- und Management-Kompetenzen im Rahmen eines Big Data-Projekts vor dem Hintergrund realer Beratungsfragestellungen zu beweisen und auszubauen.

Darüber hinaus folgt der Studiengang der generellen praktischen und internationalen Ausrichtung der ISM und integriert ein Praktikum sowie ein Auslandssemester, um die Kompetenzen weiter zu festigen.

Der Studiengang richtet sich an Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die IT-affin sind und Interesse an datengetriebenen Beratungsfragen haben.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)**

Die Zielsetzung und das Konzept des Studiengangs ergeben nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein stimmiges Bild. Die durch die digitale Transformation hervorgebrachten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erfordern Absolventen, die die notwendigen Kompetenzen besitzen, um mit wissenschaftlichen Lösungen die Zukunft mitzugestalten. Dazu gehören unter anderem die Fähigkeiten, Veränderungsanforderungen zu erkennen und zu verstehen sowie organisationale Transformationen zu initiieren, zu gestalten und umzusetzen. Darüber hinaus sollen die Absolventen ein Verständnis für übergreifende Zusammenhänge bezogen auf Marktveränderungen, technologische Entwicklungen und digitale Geschäftsmodelle entwickeln. Das Gutachtergremium ist fest davon überzeugt, dass der Studiengang in der Lage ist Absolventen hervorzubringen, die die nötige Expertise mitbringen, um auf dem Arbeitsmarkt von Morgen zu bestehen.

Hervorheben möchte das Gutachtergremium insbesondere die hohe Aktualität und Relevanz des Studiengangs. Es gelingt ihm die letzten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzugreifen und in ein überzeugendes Studienkonzept umzuwandeln.

Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium ebenfalls das verpflichtende Auslandsemester hervorheben. Die Kooperationen sind hinreichend beschrieben und tragen in besonderem Maße zur Internationalität des Studiengangs bei. Das Gutachtergremium konnte sich hiervon auf Grundlage der eingereichten Dokumente und der Gespräche während der Begehung überzeugen.

### **Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)**

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Zielsetzung des Masterstudiengangs und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Es werden Fähigkeiten aus der Datenanalyse mit Kenntnissen aus der Betriebswirtschaft sinnvoll mit einander kombiniert. Daher bewertet das Gutachtergremium den Studiengang als ein sehr solides Programm.

Der Studiengang befasst sich ebenfalls mit den Veränderungen durch die digitale Transformation. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dieser Studiengang in der Lage Absolventen hervorzubringen, die die entsprechende Methoden- und Werkzeugkenntnisse für Datenanalysen sowie die betriebswirtschaftlichen Hintergründe mitbringen, um damit in der Arbeitswelt von

morgen mit innovativen und verantwortungsvollen Strategien die Unternehmen bei ihrer Zukunftsentwicklung fundiert unterstützen und begleiten zu können.

Gleichermaßen möchte das Gutachtergremium die hohe Aktualität und Relevanz des Studiengangs hervorheben. Auch dieser Studiengang schafft es die letzten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzugreifen und in ein überzeugendes Studienkonzept umzuwandeln.

Ferner ist aus Sicht des Gutachtergremiums das verpflichtende Auslandsemester ein begrüßenswertes Merkmal, das zur Internationalität beiträgt.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.) .....	3
Business Intelligence & Data Science (M.Sc.) .....	4
Kurzprofile .....	5
Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.) .....	5
Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.) .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....	6
Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.) .....	6
Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.) .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO) .....	10
Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO) .....	10
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO) .....	11
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO) .....	11
Modularisierung (§ 7 StudakVO) .....	12
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO) .....	12
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO) .....	13
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO) .....	13
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>14</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) .....	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO) .....	17
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO) .....	36
Studienerfolg (§ 14 StudakVO) .....	38
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO) .....	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO) .....	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO) .....	42
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO) .....	42
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO) .....	43
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>44</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	44
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	44
3.3 Gutachtergruppe .....	44

<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>46</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	46
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	46
Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.) .....	46
Business Intelligence & Data Science (M.Sc.) .....	46
<b>5 Glossar</b> .....	<b>47</b>
Anhang.....	48

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Die beiden Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 4 Semestern (bei 120 ECTS-Leistungspunkten) und sind konsekutiv. Die Masterstudiengänge bauen nach Angaben der Hochschule auf allen Bachelorstudiengängen der ISM auf.

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt insgesamt 5 Jahre (10 Semester).

Business Intelligence & Data Science (M.Sc.):

Der Studiengang wird am Standort Dortmund auf Englisch durchgeführt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Beide Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert. Ein wesentlicher Aspekt der akademischen Qualifizierung bilden anwendungsorientierte Methoden und Techniken wie zum Beispiel Fallstudien, Soft Skill-Trainings und Praxisprojekte, die teilweise gemeinsam mit Industriepartnern durchgeführt werden. Außerdem zeichnet sich das anwendungsorientierte Profil durch das integrierte Pflichtpraktikum aus. Das Gutachtergremium erachtet das gewählte Profil als zutreffend und geeignet für die Studiengänge.

Die Thesis ist eine schriftliche Abschlussarbeit über ein abgegrenztes Problem aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Immobilienwirtschaft oder Wirtschaftsrecht. Sie soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Der Studiengang Business Intelligence & Data Science wird am Standort Dortmund auf Englisch durchgeführt. Entsprechend ist die Thesis auf Englisch zu verfassen.

Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 22 Wochen, der Umfang beträgt zwischen 25.000 und 30.000 Wörtern. Für die Thesis werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

#### Für beide Studiengänge:

Die Zulassungsbedingungen für Master- und MBA-Studiengänge sind in der Zulassungsordnung für Master-Studiengänge geregelt.

Als Zugangsvoraussetzung hat die Hochschule die folgenden Kriterien definiert:

- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung
- ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren
- der Nachweis von Englisch-Sprachkenntnissen auf B2-Niveau
- der Nachweis von Deutschkenntnissen auf B2-Niveau

#### Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.):

- Das Erststudium muss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang absolviert worden sein. Zulässig sind ferner soziologische oder psychologische Studiengänge, in denen mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte im Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften erbracht wurden. Fehlende fachspezifische ECTS-Leistungspunkte können durch eine Berufserfahrung im Bereich Personalwesen, Organisationsentwicklung oder Personalberatung ersetzt werden.

#### Business Intelligence & Data Science (M.Sc.):

- Bewerber müssen Prüfungsleistungen aus einem Studiengang der Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten aus den Fachgebieten Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre (z.B. empirische Wirtschaftsforschung) oder Informatik nachweisen. Alternativ müssen Prüfungsleistungen aus einem Studiengang der Wirtschaftsmathematik, (Wirtschafts-)Informatik oder Technik/(Wirtschafts-)Ingenieurwesen mit mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten aus dem Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen werden.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

#### Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.):

Die Hochschule hat für den Studiengang, angesichts der ausgeprägten praktischen Ausrichtung, die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ ausgewählt. Das Programm legt dabei ein deutliches Gewicht auf die qualitativen Aspekte des Human Resources Management wie Strategie, Talent Management, Unternehmenskultur und Leadership. Ein wesentlicher Aspekt der akademischen Qualifizierung im Studiengang bilden zudem anwendungsorientierte Elemente wie Praxisprojekte, Fallstudien und Soft Skill-Trainings. Der Anteil quantitativer Methoden ist dagegen insgesamt gering und eine analytisch-mathematische Herangehensweise findet sich nur in ausgewählten Vorlesungen wie z.B. „People Analytics“.

### Business Intelligence & Data Science (M.Sc.):

Für den Studiengang wird die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ vergeben, da zum Erreichen der gewünschten Qualifikationen in signifikanter Weise quantitative Methoden zum Einsatz kommen. Der Studiengang vermittelt Methoden und Techniken der fortgeschrittenen Datenanalyse, um aus digitalen Informationen betriebswirtschaftlich relevantes Wissen zu extrahieren oder abzuleiten. Ferner werden Kompetenzen vermittelt, um diese Analysen im Kontext von Beratungsprojekten anzuwenden und die aus Daten gewonnenen Vorhersagen, Muster und Trends für verschiedene Management-Ebenen aufzubereiten und systematisch für die Analyse des eigenen Unternehmens zu verwenden. Der Masterstudiengang ist somit im Schwerpunkt analytisch-mathematisch ausgerichtet.

#### Für beide Studiengänge:

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StudakVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

##### Für beide Studiengänge:

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Nur das Praktikum mit einem Gesamtumfang von 12 Wochen erstreckt sich über zwei Semester, da es in der Regel im Rahmen von zwei Zeitblöcken in den vorlesungsfreien Zeiten erbracht wird.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

##### Für beide Studiengänge:

Die Studiengänge umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehen Leistungen nachgewiesen werden.

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 22 Wochen und es werden insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte verliehen.

Zulassungsvoraussetzung für beide Masterstudiengänge ist ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Im Rahmen des Masterstudiums werden 120 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Insgesamt verfügen die Absolventen damit über 300 ECTS-Leistungspunkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)

##### Dokumentation

Der Studiengang vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der fundierten Erkenntnisse aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss umfassend die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Kernkompetenzen im Human Resource Management mit der Ausrichtung auf internationale und interdisziplinäre Erfahrungswelten sowie Handlungs- und Sozialkompetenzen, die zur professionellen und verantwortungsvollen Wahrnehmung von Managementfunktionen auf mittlerer und höherer Führungsebene befähigen.

Auf Basis der Vorkenntnisse eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs, benötigen Studierende in vier zentralen Bereichen Kompetenzen, um dem Zielbild der neugestalteten HR-Funktion und dem Anforderungsprofil zukunftsorientierter Personalmitarbeiter entsprechen zu können (siehe Abbildung).

Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 4
Zeitgemäße (digitale) Fachexpertise bezogen auf personalwirtschaftliche Systeme, Prozesse & Strukturen sowie auf analytische und strategische HR-Aspekte	Verständnis übergreifender Zusammenhänge bezogen auf Marktveränderungen, technologische Entwicklungen, digitale Geschäftsmodelle, New Work Ansätze	Fähigkeit, Veränderungsanforderungen zu erkennen und zu verstehen sowie organisationale Transformationen zu initiieren, zu gestalten und umzusetzen	Zukunftsorientierte Schlüsselkompetenzen wie Kreativitätstechniken, Führungs- und Kommunikationsverhalten, Wissensmanagement und digitale Kompetenzen
<u>Qualifikationsziel</u> anwendungsorientierte HR-Kompetenz	<u>Qualifikationsziel</u> ganzheitliche Managementkompetenzen	<u>Qualifikationsziel</u> digitale Transformationskompetenz	<u>Qualifikationsziel</u> zentrale Schlüsselkompetenzen

**Basis**  
Betriebswirtschaftliches und grundlegendes HR-Know-how; Affinität zu digitalen Themen; unternehmerisches Denken; Consulting Mindset

Säule 1: Die Vermittlung von HR-Fachwissen, bezogen auf die übergeordneten HR-Gestaltungsfelder (Strategie, Wertschöpfungsmanagement, Organisation) sowie die lebenszyklusorientierten HR-Gestaltungsfelder (Mitarbeitergewinnung, -auswahl, -entwicklung, -bindung und Trennungsmanagement), bilden ein zentrales Qualifikationsziel.

Darüber hinaus werden Studierende dazu befähigt die Rolle und das Selbstbild von HR kritisch zu hinterfragen, sich mit disruptiven und exponentiellen Entwicklungen und ihren Folgen für HR auseinanderzusetzen sowie die Chancen und Risiken von Megatrends und insbesondere der Digitalisierung erkennen und bewerten zu können. Einerseits müssen sich die Studierenden den Herausforderungen bewusst sein, die z.B. durch künstliche Intelligenz (KI), Big Data und HR-Analytics aus ethischen und datenschutzrechtlichen Gründen oder durch die Überforderung vieler Mitarbeiter aufgrund von Flexibilisierungsdruck, Qualifizierungslücken und Ängsten entstehen. Andererseits sollten sie auch mit den Möglichkeiten und Nutzenaspekten neuer Technologien im HR-Kontext (Digital HR) vertraut sein und diese später beruflich einsetzen können. Für eine anwendungs- orientierte HR-Fachkompetenz inklusive der Fähigkeit, HR-relevante Entwicklungen zu analysieren und zu evaluieren steht Säule 1.

Säule 2: Die Studierenden sollen befähigt werden, die Potenziale neuer Technologien und die damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen rund um das Thema „New Work“ sowie die Implikationen z.B. für Arbeitsrecht und Führung nachzuvollziehen. Für eine ganzheitliche Managementkompetenz inklusive der Fähigkeit, „New Work“-Entwicklungen zu analysieren und zu evaluieren steht Säule 2.

Säule 3: Die Studierenden sollen befähigt werden umfassende Veränderungen in Organisationen aktiv anzustoßen, effizient zu managen und nachhaltig zu implementieren. Die nötigen Vorgehensmodelle, Tools und Techniken um solche Transformationsprozesse bewältigen zu können, werden in Säule 3 vermittelt. Dieses, für Transformationsprozesse erforderliche „Handwerkszeug“ wird in dieser Säule aus drei verschiedenen, in der unternehmerischen Realität eng miteinander verzahnten, Blickwinkeln und unter Berücksichtigung innovativer Ansätze wie z.B. Design Thinking und Scrum, behandelt. Neben der theoretischen Wissensvermittlung bildet die praktische Anwendung ein wichtiges Qualifikationsziel.

Für eine digitale Transformationskompetenz im Sinne von fachlich-methodischem Know-how und sozial-interaktiven Skills sowie der Fähigkeit, Veränderungsnotwendigkeiten zu erkennen und auf diese angemessen zu reagieren, steht Säule 3.

Säule 4: Das Qualifikationsziel dieser Säule liegt in der handlungs- bzw. erfahrungsorientierten Vermittlung von zentralen Schlüsselkompetenzen. Mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung und berufsbezogene Nutzbarkeit liegen die inhaltlichen Schwerpunkte dabei auf Innovationsfähigkeit und Kreativität, auf der Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Informationen sowie auf sozial-interaktiven Kompetenzen. Darüber hinaus soll die Selbstverantwortung, Selbstwirksamkeitserwartung und Eigenmotivation gefördert sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen, erhöht werden. Im Zusammenhang mit Konzepten des lebenslangen Lernens und im Kontext Employability spielt der Erwerb von Schlüsselkompetenzen eine besondere Rolle. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihr fachliches Wissen und Können in komplexen und schwierigen beruflichen Alltagssituationen, aber auch in neuen und ungewohnten Situationen zur Anwendung zu bringen. Für den Erwerb von fachübergreifenden und multifunktional anwendbaren Schlüsselkompetenzen steht Säule 4.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs, welche Master-Niveau aufweisen, bestätigt. Die Qualifikationsziele (dargestellt in den vier Säulen) sind aus Sicht des Gutachtergremiums klar formuliert und tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung umfänglich Rechnung. Hierfür stehen insbesondere die ersten drei Säulen, die das Ziel verfolgen den Studierenden fachlich-methodisches Know-how zu vermitteln. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden nicht nur dazu befähigt werden, das Selbstbild von

HR kritisch zu hinterfragen, sich mit disruptiven und exponentiellen Entwicklungen und ihren Folgen für HR auseinanderzusetzen sowie die Chancen und Risiken von Megatrends der Digitalisierung zu erkennen, sondern darüber hinaus auch bewerten zu können. Hierdurch sollen Absolventen in der Lage versetzt werden fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Absolventen können Managementfunktionen auf mittlerer und höherer Führungsebene wahrnehmen, deswegen ist das Gutachtergremium überzeugt, dass der Masterstudiengang die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Darüber hinaus trägt der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Hierfür steht insbesondere die Säule vier, die die Selbstverantwortung, Selbstwirksamkeitserwartung und Eigenmotivation fördert sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)

### Dokumentation

Auf Basis der Vorkenntnisse eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs, benötigen Studierende in vier zentralen Bereichen Kompetenzen, um als Data Scientists anwendungsorientiert arbeiten zu können (siehe Abbildung).



Säule 1: Auch neuartige Systeme (z.B. Sprachassistenten) fußen auf grundlegenden statistischen sowie mathematischen Techniken. Diese Verfahren zu kennen und anwenden zu können, ermöglicht einerseits die Weiterentwicklung aktueller Systeme in Unternehmen sowie andererseits neuartige Entwicklungen (z.B. neue Technologien) für eigene Lösungen selbstständig adaptieren zu können. Studierende erlernen die Verwendung dieser Techniken konzeptionell (z.B. Algorithmen der Prognose) und können diese gezielt auswählen. Zudem werden notwendige Informatik-Kompetenzen (z.B. Anfrage in Datenbanken und Programmierung) vermittelt, um Konzepte in IT-getriebenen Systemen eigenständig zu implementieren. Studierende können eigenverantwortlich (unter Antizipation der Konsequenzen) und selbstständig in verschiedenen Situationen angemessene Entscheidungen treffen.

Säule 2: Anwendungen der Datenanalyse nutzen die konzeptionellen und technischen Kompetenzen der ersten Säule. Studierende erlernen, wie nach einer internen Analyse und komplexen

Problembeschreibung (z.B. Unternehmensanalyse) zielgerichtet Lösungen spezifiziert werden. Hierfür werden Kenntnisse im fundierten Aufbau eigener Business Intelligence-Lösungen vermittelt (z.B. Alternativen der Software Engineering). Zudem können Studierende aktuelle sowie aufkommende Marktlösungen (z.B. verschiedene Softwareklassen) nach ihrem Wertbeitrag für komplexe Datenprobleme beurteilen, anpassen und im Unternehmen einsetzen. Studierende werden in die Lage versetzt, eigene Erfahrungen mit konzipierten Lösungen kritisch zu hinterfragen und auf die Lösung für Unternehmenssituationen hin zu überprüfen. Für sich ändernde organisatorische und technische Rahmenbedingungen können Studierende Handlungsalternativen und Lösungswege konstruieren. Dabei berücksichtigen sie auch soziale und ethische Aspekte (z.B. Fragen des Datenschutzes und der Kontrolle von Personen).

**Säule 3:** Die Konstruktion von datengetriebenen Optimierungslösungen (z.B. hinsichtlich Systemen oder Handlungsoptionen) findet in der Regel im Rahmen von Change-Projekten mit interner oder externer Beratung statt. Studierende werden in dieser Ausbildungssäule mit dem notwendigen Anwendungswissen und mit passenden Kompetenzen der Beratung befähigt, in den Diskurs mit Fachexperten zu treten, um fachliche und sachbezogene Problemlösungen mit zu formulieren und eigenständige Lösungen der Datenanalyse zu begründen. Studierende können mit fachlichen und auch technischen Stakeholdern verschiedener Branchen und Hierarchie-Ebenen diskutieren und dabei eigene Positionen verteidigen. Die Absolventen werden weiterhin befähigt, datengetriebene Lösungen in komplexen und internationalen Beratungsprojekten zu bearbeiten.

**Säule 4:** Da Datenanalysen sowohl im Operativen als auch Strategischem vermehrt automatisiert werden, wird es für Data Scientists entscheidend sein, die eigene berufliche Perspektive und das professionelle Selbstverständnis realistisch einschätzen und laufend weiterentwickeln zu können. Studierende bauen in der vierten Säule persönliche Kompetenzen für Führungsaufgaben und soziale Interaktion in Organisationen aus.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein stimmiges Bild ergeben. Dies zeigt sich insbesondere in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen, die Master-Niveau aufweisen. Die Qualifikationsziele (ebenfalls dargestellt in den vier Säulen) tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Hierfür stehen die ersten drei Säulen, mit der Befähigung zur Datenanalyse, der Anwendung der Datenanalyse und den Best Practices des Consultings zur praktischen Anwendung in der Beratung. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige wissenschaftliche fundierte Entscheidungen zu treffen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Data Scientist befähigt.

Der Studiengang unterstützt die Studierenden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Das Gutachtergremium begrüßt, dass hierfür eine eigene Säule konzipiert wurde. Säule vier steht für die Stärkung der persönlichen Kompetenzen, wie die soziale Interaktion in Organisationen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)**

#### **Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

## Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)

### Dokumentation

Die ermittelten vier Säulen zur Sicherstellung der Qualifikationsziele spiegeln sich im Konzept des Studiengangs wider (siehe nachfolgende Abbildung). Bezogen auf die zugewiesenen zeitlichen Kapazitäten und ECTS-Leistungspunkte in den ersten beiden Semestern, sind Säule 1 (HR-Kompetenz) und Säule 2 (Managementkompetenz) mit jeweils 30% gleichgewichtet. Säule 3 (Transformationskompetenz) und Säule 4 (Skills) entsprechen zusammengenommen weiteren 30%.

<b>1. Semester</b> <b>30 ECTS</b>	<b>Strategisches Personalmanagement &amp; People Analytics</b> 6 ECTS ← Klausur <ul style="list-style-type: none"> <li>Strategisches Personalmanagement</li> <li>Nachhaltiges Personalmanagement</li> <li>People Analytics</li> </ul>	<b>Transformation I</b> 6 ECTS ← Referat <ul style="list-style-type: none"> <li>Projektmanagement</li> <li>Change Management</li> <li>Innovationsmanagement</li> </ul>
	<b>General Management</b> 6 ECTS ← Klausur <ul style="list-style-type: none"> <li>Strategic Management &amp; Business Ecosystems</li> <li>Digital Business Models &amp; Platform Economy</li> <li>Corporate Governance &amp; Business Ethics</li> </ul>	<b>Skills</b> 6 ECTS ← Kursbegleitende Teilprüfungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Kreativitätstechniken</li> <li>Wissensmanagement &amp; Digitale Kompetenz</li> <li>Führung &amp; Kommunikation</li> </ul>
	<b>New Work Konzepte</b> 6 ECTS ← Klausur <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsorganisation &amp; Zusammenarbeit</li> <li>Corporate Entrepreneurship</li> <li>Unternehmenskultur</li> </ul>	
<b>2. Semester</b> <b>30 ECTS</b>	<b>Branding, Sourcing &amp; Retention</b> 6 ECTS ← Klausur <ul style="list-style-type: none"> <li>Employer Branding &amp; Personalmarketing</li> <li>Mitarbeiterauswahl &amp; Onboarding</li> <li>Employee Engagement &amp; Retention</li> </ul>	<b>Transformation II</b> 6 ECTS ← Referat <ul style="list-style-type: none"> <li>Consulting Projekt</li> </ul>
	<b>Learning &amp; Development</b> 6 ECTS ← Referat <ul style="list-style-type: none"> <li>Kompetenzmanagement</li> <li>Talent Management</li> <li>Learning Management</li> </ul>	<b>Praktikum</b> 6 ECTS ← Praktikumsbericht <ul style="list-style-type: none"> <li>Praxisphase 1</li> </ul>
	<b>New Work Implikationen</b> 6 ECTS ← Referat <ul style="list-style-type: none"> <li>Leadership @ New Work</li> <li>Arbeitsrechtliche Implikationen</li> <li>Human-Machine Collaboration</li> </ul>	
<b>3. Semester</b> <b>30 ECTS</b>	<b>Auslandssemester</b> 24 ECTS <ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlkurse in Abhängigkeit von der Partnerhochschule und individueller Schwerpunktsetzung</li> </ul>	<b>Praktikum</b> 6 ECTS ← Praktikumsbericht <ul style="list-style-type: none"> <li>Praxisphase 2</li> </ul>
<b>4. Semester</b> <b>30 ECTS</b>	<b>Masterthesis</b> 30 ECTS	

Im ersten Semester wird grundlegendes theoretisches und konzeptionelles Wissen vermittelt, wobei alle vier Säulen bzw. Kompetenzfelder behandelt werden. Mit Blick auf die Säule 2 „Managementkompetenz“ (orange) werden in diesem Semester sowohl die marktorientierte und strategische Perspektive (Modul „General Management“) als auch die operative und pragmatische

sche Perspektive (Modul „New Work Konzepte“) adressiert. Das Ziel des Moduls „General Management“ besteht darin, dass Studierende sich die erforderlichen Kompetenzen erarbeiten und passende Fähigkeiten vermittelt bekommen, um in einem künftigen hoch dynamischen Wettbewerbsumfeld erfolgreich bestehen zu können. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Herausforderungen durch die digitale Transformation sowie Plattform Geschäftsmodelle und branchenübergreifende Ökosysteme gelegt. So adressiert das Fach „Strategic Management & Business Ecosystems“ die Herausforderungen für Manager bezüglich Unternehmensstrategie und strategischem Management im aktuellen und künftigen Wettbewerbsumfeld und der Kurs „Digital Business Models & Platform Economy“ behandelt und analysiert alle grundlegenden Geschäfts- und Erlösmodelle, die im Bereich der Online-Ökonomie möglich sind. Darüber hinaus werden auch die Bedingungen, Standards und Anwendung ethischen Verhaltens in unternehmerischen Kontexten vermittelt („Corporate Governance & Business Ethics“). Das Modul zeichnet sich dabei durch eine enge Verzahnung von theoretischen Konzepten mit Praxisbeispielen, Fallstudien und weiteren Formen zur direkten Anwendung des erlernten Wissens aus. Das Modul „New Work Konzepte“ behandelt die Modelle und Szenarien der Gestaltung von Arbeit auf organisationaler und individueller Ebene. Ausgangspunkt bildet die Überlegung, dass die Digitalisierung die Entwicklung neuer Arbeitsmodelle in Unternehmen vorantreibt und die verschiedenen Konzepte und Ansätze der New Work sich nach und nach im Alltag von Unternehmen und Start-ups etablieren („Arbeitsorganisation & Zusammenarbeit“). Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit von etablierten Unternehmen wird außerdem das Corporate Entrepreneurship Konzept ausführlich behandelt („Corporate Entrepreneurship“) sowie unternehmenskulturelle Aspekte aufgegriffen, die sowohl in klassischen Arbeitsstrukturen als auch bei der Transformation, dem Übergang von der alten Arbeitswelt in die neue, erfolgskritische Relevanz für den Unternehmenserfolg besitzen („Unternehmenskultur“).

Das Modul „Strategisches Personalmanagement & People Analytics“ (Säule 1; blau) beschäftigt sich mit den übergeordneten HR-Gestaltungsfeldern und legt damit den Fokus auf die strategischen und organisatorischen Voraussetzungen für die operativen personalwirtschaftlichen Aktivitäten in Unternehmen. Neben grundlegenden Unternehmensstrategie-, Personalstrategie-, Personalcontrolling- und HR-Organisationsmodellen werden auch innovative Lösungen und zukunftsorientierte Konzepte aufgegriffen. So wird zum einen die mögliche Rolle von HR in der Digitalen Transformation sowie die zukünftige Bedeutung der Personalfunktion diskutiert („Strategisches Personalmanagement“). Zum anderen wird das Potenzial neuer Technologien für das Human Resources Management, beispielsweise bei der Datenanalyse („People Analytics“) und bei der Gestaltung agiler HR-Strukturen und smarterer HR-Prozesse, behandelt. Schließlich werden in diesem Modul noch das theoretische Konzept und die praktische Umsetzung eines Nachhaltigen Personalmanagements (NPM) im Sinne einer zukunftsorientierten Weiterentwicklungsstufe des Strategischen Personalmanagements vermittelt („Nachhaltiges Personalmanagement“).

Das Modul „Transformation I“ (Säule 3; grau) behandelt die Frage, wie Veränderungsprozesse initiiert und organisatorischer Wandel erfolgreich gestaltet werden kann. Diese Fragestellung wird aus drei verschiedenen, in der unternehmerischen Realität eng miteinander verzahnten, Blickwinkeln betrachtet: die systematische Förderung von Innovationen und die Identifikation von zukunftssichernden Handlungsfeldern („Innovationsmanagement“), die Planung, Steuerung und Realisierung von Projekten bzw. Veränderungsvorhaben („Projektmanagement“) sowie die Auseinandersetzung mit dem „Faktor Mensch“, der konstruktive Umgang mit Widerständen und Ängsten und die zielführende Einbindung der Betroffenen in die transformationalen Prozesse („Change Management“). Jede Perspektive liefert theoriegeleitete spezifische Vorgehensmodelle, Tools und Techniken, die einzeln oder idealerweise miteinander kombiniert für eine erfolgreiche (digitale) Transformation erfolgskritisch sind.

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt im Studienverlauf ist auch das Modul „Skills“ geplant, welches sich durch eine vermittlungs- und handlungs- bzw. erfahrungsorientierte Didaktik auszeichnet (Säule 4, weiß). Die behandelten Schlüsselkompetenzen werden sowohl auf einer the-

oretisch-konzeptionellen Ebene vermittelt als auch durch gezielte Übung und Anwendung der Techniken von den Teilnehmern praktisch erworben. Mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung und berufsbezogene Nutzbarkeit liegen die inhaltlichen Schwerpunkte dabei auf Innovationsfähigkeit und Kreativität, auf der Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Informationen sowie auf sozial-interaktiven Kompetenzen. Damit vermittelt dieses Modul den Studierenden die notwendigen Kompetenzen, um in einer digitalen Welt sich selbst und andere zu führen, digitale Tools und Werkzeuge für Kommunikation und Zusammenarbeit zu nutzen, sowie kreative Lösungen zu finden und umzusetzen. Übergreifend zielt das Modul zudem darauf ab, die Selbstverantwortung, Selbstwirksamkeitserwartung und Eigenmotivation zu fördern sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu erhöhen, Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen. Die hier vermittelten Fähigkeiten und Methoden sind nicht nur im späteren beruflichen Kontext nutzbar, sie können für die Studierenden auch bei der Bewältigung des Studiums selbst hilfreich sein, was die Verortung im ersten Semester erklärt.

Das zweite Semester ist stärker anwendungsbezogen ausgerichtet. So sollen die im ersten Semester, insbesondere in den Modulen „Strategisches Personalmanagement & People Analytics“ sowie „New Work Konzepte“ erworbenen theoretischen Kenntnisse, Konzepte und Lösungsansätze in einem gemeinsam durchgeführten Beratungsprojekt zur Anwendung gebracht werden („Transformation II“; Säule 3; grau). Im Rahmen der Projektbearbeitung sollen zudem die im Modul „Transformation I“ behandelten Methoden, Instrumente und Werkzeuge aus dem Projektmanagement, Change Management und Innovationsmanagement zielführend zum Einsatz kommen. Auch die im Modul „Skills“ vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kreativität, Führung, Kommunikation, Nutzung digitaler Medien) sollten mit Blick auf die Lösungsgenerierung, die Projekteffizienz, den kollaborativen Umgang im Projektteam und die Ergebnispräsentation genutzt werden. Idealerweise erfolgt die Bearbeitung des Consulting Projekts im Auftrag bzw. in Kooperation mit einem Wirtschaftsunternehmen oder eine Organisation. Vorgesehen ist im zweiten Semester auch die erste Praxisphase („Praktikum“), die den Studierenden weiterführende Einblicke in die Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt vermittelt und sie mit Sozialisationsaspekten, mit beruflichen Problembereichen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen in der Praxis konfrontiert. Die zwölfwöchige Praxisphase soll sich auf Teilaspekte des Studiengangs beziehen und kann beispielsweise im Bereich Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Personalberatung, Consulting oder HR-Startup erfolgen.

Bezogen auf die anwendungsorientierte HR-Kompetenz (Säule 1; blau) erfolgt im zweiten Semester eine inhaltliche Vertiefung in zwei Richtungen. In Mittelpunkt des Moduls „Branding, Sourcing & Retention“ stehen ausgewählte lebenszyklus-orientierte HR-Gestaltungsfelder. In Anlehnung an den modellhaften Employee Life Cycle werden die verschiedenen konzeptionellen und prozessualen Lösungsansätze rund um die Themen Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeitergewinnung („Employer Branding & Personalmarketing“), Personalauswahl, Integration neuer Mitarbeiter in die unternehmerischen Wertschöpfungsprozesse („Mitarbeiterauswahl & Onboarding“) sowie Mitarbeiterengagement und Mitarbeiterbindung („Employee Engagement & Retention“) ausführlich behandelt und diskutiert. Insbesondere in diesem Modul wird durch Gastvorträge von Fachexperten aus Unternehmen und Exkursionsangebote ein enger Praxisbezug sichergestellt.

Die zweite Vertiefungsrichtung bezieht sich auf das Modul „Learning & Development“ bestehend aus „Kompetenzmanagement“, „Talent Management“ und „Learning Management“ in Unternehmen und Organisationen. „War for talents“, Lebenslanges Lernen, Corporate Learning, Digital Skill Gap und Employability sind zentrale Schlüsselbegriffe im Kontext der strategischen Mitarbeiterentwicklung durch Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Lernen gewinnt sowohl für die Entwicklung des Unternehmens, als auch für die Entwicklung jedes einzelnen Mitarbeiters zunehmend an Bedeutung. Zudem wandelt sich der Lern- und Trainingsbereich durch die wachsenden Möglichkeiten, digitale Medien einzusetzen, große Zielgruppen anzusprechen und die gewonnenen Daten auszuwerten, stetig. In diesem Modul werden daher das notwendige Wissen und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, um fundiert und zielorientiert Systeme,

Strategien und Methoden des Learning & Development einsetzen und bewerten zu können, so dass sie einen substantiellen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Schwerpunkte des Moduls liegen zum einen auf der Wichtigkeit der Entwicklung des Human Capital für jede Organisation und zum anderen auf der Nutzung digitaler Medien für Learning & Development.

Eine Vertiefung und thematische Ausdifferenzierung erfolgt in diesem Semester auch bezogen auf Säule 2 (orange). Das Modul „New Work Implikationen“ thematisiert die weitreichenden Auswirkungen der u.a. im Modul „New Work Konzepte“ ausführlich behandelten tiefgreifenden Veränderungen von Geschäftsmodellen, Organisationen und Arbeitsgestaltung mit Blick auf ausgewählte Handlungsfelder. So wird innerhalb dieses Moduls der Frage nachgegangen, ob und welche Rolle die Führung von Mitarbeitern in einer Arbeitswelt 4.0 spielen wird und in welcher Weise sich Führungskultur und -verhalten wandeln müssen, um mit den neuen Entwicklungen Schritt zu halten („Leadership @ New Work“). Auch die Auseinandersetzung mit der Frage, wie der gesetzliche Rahmen für Industrie und Arbeiten 4.0 aussehen muss („Arbeitsrechtliche Implikationen“) und die Bedienungs- und Kommunikationsprozesse zwischen menschlichen Nutzern und automatisierten Systemen, im Sinne einer zielführenden Interaktion zwischen Mensch und Maschine und der perspektivischen Entwicklung von Mensch-Maschine-Teams bzw. Mensch-Roboter-Kooperationen (Human-Machine Collaboration) werden in diesem Modul behandelt.

Im dritten Semester sind ein Auslandsaufenthalt sowie die zweite Praxisphase („Praktikum“) vorgesehen. Das Semester an einer ausländischen Partnerhochschule fördert zum einen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, da sie durch den Aufenthalt in einem anderen Kulturkreis, die Erfahrung, überwiegend in einer Fremdsprache kommunizieren zu müssen, sowie durch den zu bewältigende Organisationsaufwand zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes vor besondere Herausforderungen gestellt werden. Zum anderen erhalten sie die Möglichkeit, fachspezifische Inhalte, z.B. aus den Bereichen Human Resources Management, Organisation, Leadership und Transformation stärker aus einem internationalen Blickwinkel zu betrachten und so ihr bereits erworbenes Wissen in diesem weiteren, globalen Kontext zu verorten. Neben diesen fachspezifischen Kursen, belegen die Studierenden im Sinne eines „Studium Generale mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug“ frei wählbare Kurse (maximal 50 Prozent). Das Auslandssemester stärkt bei den Studierenden wichtige Kompetenzen, wie interkulturelle Sensibilität, Selbstmanagement und verhandlungssichere Fremdsprachenkenntnisse, über die Fach- und Führungskräfte in der heutigen Zeit neben fachlichem und methodischen Wissen verfügen sollten.

Im vierten Semester fertigen die Studierenden eine schriftliche Abschlussarbeit an und stellen damit ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis. Die Thesis behandelt ein abgegrenztes wissenschaftliches Problem und beschäftigt sich inhaltlich mit spezifischen Fragestellungen aus den Bereichen Human Resources Management, Organisation und/oder Transformation.

Im Studiengang finden unterschiedliche Lehr- und Lernformen Verwendung, wie beispielsweise Vorlesungen, Fallstudien, freie Unterrichtsgespräche, Webbasierte Audience Response Systeme, Gastvorträge von Fachexperten aus Unternehmen und Exkursionsangebote. Möglichst häufig sollen die Studierenden aktiv und eigenverantwortlich in den Unterricht einbezogen werden und selbstständig und idealerweise selbstorganisiert lernen. Insbesondere das Modul „Skills“ zeichnet sich durch eine vermittlungs- und handlungs- bzw. erfahrungsorientierte Didaktik aus und bezieht die Studierenden durch praktische Übungen, Eigenproduktionen und Rollenspielszenarien aktiv in die Unterrichtsgestaltung mit ein. Das höchste Maß an selbstgesteuertem Lernen findet sich im Modul „Transformation II“. Hier arbeiten die Studierenden über die gesamte Semesterlaufzeit hinweg eigenverantwortlich im Team an einer praxisorientierten wissenschaftlichen Fragestellung, wobei das fachübergreifend erworbene, theoretische und methodische Wissen zielführend eingesetzt und miteinander vernetzt werden soll.

Für den vorliegenden Studiengang ist angesichts der ausgeprägten praktischen Ausrichtung die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ vorgesehen. Das Programm legt dabei ein deutliches Gewicht auf die qualitativen Aspekte des Human Resources Management wie Strategie, Talent Management, Unternehmenskultur und Leadership. Der Anteil quantitativer Methoden ist dagegen insgesamt gering und eine analytisch-mathematische Herangehensweise findet sich nur in ausgewählten Vorlesungen wie z.B. „People Analytics“.

Die Bezeichnung des Studiengangs verweist auf die sich dynamisch verändernde Arbeitswelt und trägt explizit einem wesentlichen Treiber dieses Wandels Rechnung, nämlich der Digitalisierung, die mittlerweile zu einer richtungsweisenden und erfolgskritischen Technologie avanciert ist. Zudem dokumentiert die Bezeichnung die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, indem sie zwei wesentliche inhaltliche Aspekte des Programms aufgreift. Mit der Bezeichnung soll zum Ausdruck gebracht werden, dass dieses Programm keine HR-Ausbildung im klassischen Sinne bietet, sondern im Speziellen auf die Rolle von HR als Mitgestalter und Vorreiter von Veränderungen in digitalen (Arbeits-)Lebenswelten und innovativen Organisationssettings abstellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)**

Insgesamt handelt es sich um einen fundierten Masterstudiengang, der die Bereiche Human Resources und digitale Transformation schlüssig kombiniert. Die Kompetenzen aus den Bereichen HR, Management, Transformation und Soft-Skills, sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausgewogen verteilt. Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte und weisen auf die neue Rolle von HR in der digitalen Welt hin.

Lediglich der zweite Teil der Studiengangsbezeichnung „Digital Transformation“ könnte noch detaillierter in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass eine fokussierte überblicksartige Vermittlung von Technologien und Techniken noch ausführlicher vermittelt werden könnte. Darunter zählen Begriffe wie die künstliche Intelligenz und Robot Recruiter. Diese werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt, könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden.

Bewerber müssen einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang absolviert haben oder aus soziologischen oder psychologischen Studiengängen kommen, in denen mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte im Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften erbracht wurden. Diese Eingangsqualifikationen sind aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig zu dem Curriculum und gewährleisten, dass die Studierenden die angestrebten Ziele des Studiengangs erreichen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Studierenden in ausreichendem Maße zu interdisziplinärem Denken angeregt. Dies zeigt sich durch die Bereiche Human Resources Management und Digital Transformation, die in diesem Studiengang sinnvoll kombiniert werden. Durch die Vernetzung mit sich überschneidenden bzw. angrenzenden Kompetenzfeldern findet somit im gesamten Studienverlauf Interdisziplinarität statt. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden auf künftige Tätigkeiten im Bereich der Human Resources gut vorbereitet werden, da dort das gelehrte interdisziplinäre Wissen benötigt wird.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Diese beinhalten u.a. Vorlesungen, freie Unterrichtsgespräche, Kleingruppenarbeiten, Fallstudien und die Verwendung von Webbasierten Audience Response Systeme. Beispielhaft dafür steht das Modul „Strategisches Personalmanagement & People Analytics“. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien und Kleingruppenarbeiten. Darüber hinaus werden auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was insbesondere beim Auslandsemester zum Tragen kommt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den zweiten Teil der Studiengangsbezeichnung „Digital Transformation“ in den Modulbeschreibungen stärker herauszuarbeiten.

## **Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)**

### **Dokumentation**

Die ermittelten Säulen zur Sicherstellung der Qualifikationsziele gliedern das Konzept des Studiengangs. Im ersten Semester werden überwiegend generische Techniken, Methoden und Werkzeuge eingeführt, die als handwerkliche Basis eines anwendungsorientierten Data Scientists in Beratungsprojekten nötig sind und zur fachlichen Diskussion mit weiteren Einzelexperten befähigen. Die fortgeschrittene Anwendung dieser Konzepte bildet den Fokus der Module im zweiten Semester (siehe Abbildung.).

<b>1. Semester (WS)</b>  <b>THEORIE</b>	<b>Datenmanagement (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Data Science &amp; Business Intelligence</li> <li>• Datenbanksysteme &amp; Informationsintegration</li> <li>• ERP-Systeme</li> </ul>	<b>Leadership Skills (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Corporate Governance &amp; Business Ethics</li> <li>• Cross Cultural Leadership</li> <li>• Negotiation, Communication &amp; Executive Presentations</li> </ul>
	<b>Computational Engineering (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT Management</li> <li>• Software Engineering</li> <li>• Programmierung</li> </ul>	
	<b>Quantitative Methoden (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lineare Algebra &amp; Numerik</li> <li>• Strukturaufdeckende Verfahren</li> <li>• Strukturprüfende Verfahren</li> </ul>	<b>Digitale Unternehmensstrukturen &amp; -prozesse (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie der Unternehmung</li> <li>• Digitales Prozessmanagement</li> <li>• Digitale Wertschöpfungsnetzwerke &amp; Geschäftsmodelle</li> </ul>
<b>2. Semester (SS)</b>  <b>ANWENDUNG</b>	<b>Business Analytics (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierungstechniken</li> <li>• Simulation &amp; Prognosetechniken</li> <li>• Machine Learning &amp; Techniken der Künstlichen Intelligenz</li> </ul>	<b>Big Data Projekt (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agiles Projektmanagement</li> <li>• Wissenschaftliche Methoden</li> <li>• Praxisprojekt</li> </ul>
	<b>Business Controlling (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-gestützte Informationssysteme</li> <li>• Decision Support Systems</li> <li>• Management-Informationssysteme</li> </ul>	
	<b>Consulting (6 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie &amp; Markt</li> <li>• Innovation &amp; Design Thinking</li> <li>• Consultinginstrumente</li> </ul>	<b>Praktikum (12 ECTS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht</li> </ul>
<b>3. Semester (WS)</b>	<b>Ausland</b>	
<b>4. Semester (SS)</b>	<b>Masterarbeit</b>	

In der Ausbildungssäule 1 (blau) erlernen Studierende im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten Standardverfahren des Datenmanagements, notwendige quantitative Methoden sowie technische Voraussetzungen, die sie zur Anwendung von Datenanalysen befähigen. Das Modul „Datenmanagement“ ordnet aktuelle Techniken des angewandten und theoretischen Data Science ein („Einführung in Data Science & Business Intelligence“) und fundiert deren Funktionsweise in IT-Systemen bei verteilten („Datenbanksysteme & Informationsintegration“) sowie zentralisierten „ERP-Systeme“) Datenbasen. Diese statistischen/mathematischen Lehrinhalte sowie die technischen Hintergründe werden in den beiden weiteren Modulen vertieft. In „Computational Engineering“ erfahren die Studierenden vom strategischen Einsatz von IT („IT Management“) und können selbst Software-Artefakte entwickeln („Programmierung“). Das Fach „Software Engineering“ vermittelt Methoden der Systemerstellung. Das Modul „Quantitative Methoden“ schafft ein Verständnis für alle quantitativ orientierten Vorgehensweisen, um in IT-Systemen Data Science-Probleme zu modellieren („Lineare Algebra & Numerik“) sowie dann in Datensätzen Trends und Muster zu erkennen („Strukturaufdeckende Verfahren“) und daraus abgeleitete Hypothesen zu testen („Strukturprüfende Verfahren“).

Module der Säule 2 (grün) enthalten intensive und interaktive Seminare im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten, um die Datenanalyse-Kompetenzen der ersten Säule im geschützten Rahmen von Hochschulprojekten anzuwenden. Das Modul „Business Analytics“ schult die quantitativ fundierten Analysen in betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen zur Optimierung von wirtschaftlichen Zielgrößen („Optimierungstechniken“) sowie zur Validierung von Planungen. Die Studierenden erwerben zudem Kompetenzen, um die Analysen zu automatisieren („Machine Learning & Techniken der Künstlichen Intelligenz“). Wie die Techniken in den verschiedenen Klassen von Informationssystemen („IT-gestützte Informationssysteme“) für strategische („Decision Support Systems“) und operative (Management-Informationssysteme) Fragestellungen eingesetzt werden, vermittelt das Modul „Business Controlling“. Im „Big Data-Projekt“ konsolidieren die Studierenden die erworbenen Erkenntnisse und erproben sie zur Lösung eines komplexen Problems vor dem Hintergrund eines Unternehmensszenarios („Praxisprojekt“). Zur Anleitung der Fundierung („Wissenschaftliche Methoden“) und Strukturierung („Agiles Projektmanagement“) des Projekts finden begleitende Seminare statt. Ergänzend werden während des Studiums die erworbene theoretische Kenntnisse, Techniken und Werkzeuge auch in der realen Praxis in Form eines „Praktikums“ im Umfang von 12 Wochen angewendet. Das Praktikum kann in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten und des dritten Semesters absolviert werden.

Zum Erwerb wichtiger Best Practices des Consultings (Säule 3, rot) besuchen die Studierenden Module im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. Aufbauend auf den wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen des Bachelorstudiums vertieft das Modul „Digitale Unternehmensstrukturen & -prozesse“, in welchem digitalen Wandel sich Unternehmen verschiedener Branchen befinden („Theorie der Unternehmung“) und in welcher Form Daten innerhalb des Unternehmens gewonnen werden können („Digitales Prozessmanagement“). Zudem erlernen die Studierende anhand von Theorien und Beispielen, wie die Erkenntnisse von Datenanalysen für Netzwerke und Marktangebote verwendet werden („Digitale Wertschöpfungsnetzwerke & Geschäftsmodelle“). Klassische und moderne Beratungskompetenzen vermittelt das Modul „Consulting“, indem anhand von Markt- und Unternehmenstheorien zunächst der Wert von Beratung herausgestellt wird („Strategie & Markt“). Wichtige Techniken zum Innovationsmanagement („Innovation & Design Thinking“) und zur professionellen Gestaltung des Beratungsprozesses („Consultinginstrumente“), die bei Datenanalysen angewendet werden, komplettieren das Modul.

Auch wenn durch den Seminar- und Projektcharakter vieler Module sowie durch interaktive Prüfungen die persönlichen Kompetenzen im Studiengang gestärkt werden, fokussiert ein Modul („Leadership Skills“) explizit auf Führungskompetenzen (Säule 4, gelb). Darin enthalten sind Übungen zur sinnvollen Kommunikation, Verhandlung und Präsentation („Negotiation, Communication & Executive Presentations“) sowie zum Führen internationaler Teams („Cross Cultural Leadership“), um Studierende auf verantwortliche Rollen in Data Science-Projekte in internationalen Teams vorzubereiten. Kompetenzen für ein soziales Miteinander sowie für einen ethisch verantwortlichen Umgang mit Daten runden das Modul ab („Corporate Governance & Business Ethics“).

Das dritte Semester ist für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die Studierenden erwerben mindestens in der Hälfte der belegten Kurse fachspezifische Kompetenzen (beispielsweise Datenmanagement, Business Intelligence & Big Data Management, Data Science & Informations- und Wissensmanagement, quantitative Methoden und Business Modelling, Programmierung & Software und Computational Engineering, IT-gestützte Unternehmensführung). Die weiteren Fächer bilden ein Studium Generale mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug.

Im vierten Semester fertigen die Studierenden eine Thesis an und stellen damit ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis. Sie bearbeiten eine selbstständige wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich Business Intelligence und/oder Data Science.

Um einen nachhaltigen Qualifizierungserfolg sicherzustellen, werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen Verwendung finden, wie beispielsweise Vorlesungen, Diskussion, Fallstudien oder die Bearbeitung von kleinen Forschungs- und Analyseaufgaben. Da alle Veranstaltungen an der ISM grundsätzlich in kleinen Gruppen stattfinden (maximal 25 Personen in Masterstudiengängen) ist stets ein enges Feedback und Austausch mit dem Dozenten möglich. Daher finden die Veranstaltungen der ISM im seminaristischen Stil statt; d.h. es werden die klassischen Formen von Lehrveranstaltungen Vorlesung, Übung, Seminar und Kolloquium kombiniert. Die Vermittlung des theoretischen Hintergrunds durch Vorlesungen wird stets kombiniert mit einer interaktiven Bearbeitung von Vorlesungsunterlagen durch Stellen von Rückfragen und aktivem Einbeziehen der Studierenden.

Der Studiengang vermittelt Methoden und Techniken der fortgeschrittenen Datenanalyse, um aus digitalen Informationen betriebswirtschaftlich relevantes Wissen zu extrahieren oder abzuleiten. Diese wissenschaftliche Disziplin wird allgemein als „Data Science“ bezeichnet. Speziell für den Studiengang an der ISM ist, dass gezielt Kompetenzen vermittelt werden, um diese Analysen im Kontext von Beratungsprojekten anzuwenden. Studierende werden befähigt, die aus Daten gewonnenen Vorhersagen, Muster und Trends für verschiedene Management-Ebenen aufzubereiten und systematisch für die Analyse des eigenen Unternehmens zu verwenden. Diese Anwendung wird in der Wissenschaft und Unternehmenspraxis als „Business Intelligence“ bezeichnet.

Für den Studiengang, der mit „Business Intelligence & Data Science“ nach diesen zwei zentralen Feldern benannt ist, wird die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ vorgesehen. Dieser Masterstudiengang ist im Schwerpunkt analytisch-mathematisch ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Abschlussbezeichnung Master of Science angemessen, da zum Erreichen der gewünschten Qualifikationen in signifikanter Weise quantitative Methoden zum Einsatz kommen. Dies liegt in der Natur der IT-gestützten Datenanalyse und -auswertung begründet, die charakterisiert ist durch:

- Die Anwendung von Datenbanksystemen sowie die Informationsintegration geschehen auf Basis quantitativer Orientierung.
- Methoden wie lineare Algebra, Numerik sowie weitere mathematische Verfahren liegen vollkommen im quantitativen Bereich.
- Business Analytics wie Optimierungstechniken, Simulation, Prognosetechniken, Machine Learning und Techniken der künstlichen Intelligenz werden von quantitativen Ansätzen dominiert.
- Die betriebswirtschaftlichen Kurse wie Business Controlling, IT-gestützte Informationssysteme, Decision Support Systems sowie Management-Informationssysteme fokussieren mehrheitlich auf den quantitativen Nachweis von Optimierungen oder die finanzielle sowie ressourcenmäßige Planung des Unternehmens.
- Das Big Data-Projekt mitsamt seiner begleitenden Seminare ist auf die zahlen-zentrierte, datengetriebene Beratung ausgerichtet.
- Auch die betriebswirtschaftlichen Fächer, die beispielsweise digitale Unternehmensstrukturen & -prozesse thematisieren, vermitteln Kompetenzen, um quantitativ anhand von Daten Einschätzungen zu treffen.

In der Zusammenstellung des Studienplans sind mehr als die Hälfte aller Fächer mit deutlich quantitativem Bezug.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte in diesem Studiengang gewährleistet. Es handelt sich um einen soliden Masterstudiengang, der die Bereiche Business Intelligence und Data Science angemessen kombiniert. Die Kompetenzen aus diesen Bereichen sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt.

Die Qualifikationsziele spiegeln sich in dem Modulkonzept, welches aus den vier bereits genannten Säulen besteht. Darüber hinaus sind die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad stimmig aufeinander bezogen. Die zwei Bereiche Business Intelligence und Data Science finden sich nach Ansicht des Gutachtergremiums ausgewogen im Curriculum wieder und gewährleisten somit die von der Hochschule getroffene Wahl der Studiengangsbezeichnung.

Das Curriculum berücksichtigt die Eingangsqualifikationen dadurch, dass die Bewerber Prüfungsleistungen aus einem Studiengang der Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten aus den Fachgebieten Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre (z.B. empirische Wirtschaftsforschung) oder Informatik nachweisen müssen. Alternativ müssen Prüfungsleistungen aus einem Studiengang der Wirtschaftsmathematik, (Wirtschafts-)Informatik oder Technik/(Wirtschafts-)Ingenieurwesen mit mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten aus dem Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen werden.

Theoretische Fragestellungen finden eine direkte Erläuterung anhand praktischer Fragestellungen. Der Studiengang weist in signifikantem Maße eine Verknüpfung von Praxiskomponenten und Theorie auf. Diese ist nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht nur in den unmittelbar berufspraktisch orientierten curricularen Anteilen zum Ausdruck gebracht, sondern darüber hinaus u.a. in der Bearbeitung von aktuellen Fällen aus der Praxis ersichtlich.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Im Studiengang werden u.a. Vorlesungen, freie Unterrichtsgespräche, Kleingruppenarbeiten, Fallstudien und Forschungs- und Analyseaufgaben verwendet. Beispielhaft dafür steht das Modul „Computational Engineering“. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden (ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Dies wird insbesondere sichtbar durch die Verwendung von Fallstudien und Kleingruppenarbeiten. Das Gutachtergremium erachtete die Implementation des Auslandsemesters als durchaus positives Merkmal des Studiengangs, das ebenfalls ein selbstgestaltetes Studium fördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Aufenthalt an einer ausländischen Partnerhochschule im dritten Semester ist fest in das Curriculum der Studiengänge integriert. Den Studierenden verfügen nach dem ersten Studienjahr über Methoden und Kenntnisse, die im Rahmen dieses Auslandssemesters an einer Partnerhochschule der ISM geschärft und den Interessen der Studierenden sowie der gewünschten beruflichen Orientierung entsprechend weiter vertieft werden.

Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden sind formal durch die Learning Agreements in das Curriculum eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, Studiengangsleiter, International Office und Studierenden festgelegt werden.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)**

### **Dokumentation**

Für den Studiengang stehen derzeit 10 Hochschulen zur Wahl. Ein weiterer Ausbau des Netzes an Partnerhochschulen ist geplant.

## **Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)**

### **Dokumentation**

Für den Studiengang stehen neun Hochschulen zur Wahl. Ein weiterer Ausbau des Netzes an Partnerhochschulen ist geplant.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die in den Studiengängen integrierten Auslandssemester wird der Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Studierenden eine sehr gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten werden (z.B. bei der Auswahl der Partnerhochschule und bei Problemen während des Auslandsaufenthaltes). Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fakultät setzt sich aus den hauptberuflichen Lehrkräften und Lehrbeauftragten zusammen.

Die Einstellungs Voraussetzungen für Hochschullehrer richten sich formal nach den Bestimmungen des § 36 HZG des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnungsordnung der ISM geregelt.

Internationalität und Praxisbezug sind wesentliche Leitideen der ISM und haben zentralen Einfluss auf die Profilbildung der Hochschule. Dem entspricht ebenfalls die Suche nach praxiserfahrenen, international geprägten Hochschullehrern. Auch Forschungsqualifikationen werden in Berufungsverfahren berücksichtigt. Alle Bewerber müssen zudem bereit sein, engagiert an der methodisch didaktischen Entwicklung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme mitzuwirken.

Externe Dozenten werden werkvertraglich gebunden. Sie sind Professoren und Dozenten von anderen Hochschulen oder auch Experten aus der Praxis, die über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen. Ihre Leistung wird mittels regelmäßiger Evaluationen durch Studierende und das Kollegium festgestellt.

Wissenschaftliche Qualifikation und Publikationen: Die ISM legt bei der Auswahl der Dozenten besonderen Wert darauf, dass diese sowohl wissenschaftlich arbeitende als auch praxisorientierte Experten sind. Einen Einblick in das wissenschaftliche Engagement der ISM Professoren,

ihre Forschungsgebiete, Projekte und wissenschaftlichen Publikationen vermittelt auch der Forschungsbericht.

Die ISM hat ferner in den letzten Jahren mehrere Forschungsinstitute gegründet, die Forschungs- und Kooperationsplattformen für die Professoren der ISM bilden, so zum Beispiel im Jahr 2014 gemeinsam mit der Managementberatung Kienbaum das Forschungsinstitut „Kienbaum Institut @ ISM für Leadership & Transformation“ mit Sitz in Dortmund. Ziel des Instituts ist die anwendungsorientierte Forschung in den Themenfeldern Digitalisierung, Führung, Unternehmenstransformation, Motivation und psychische Gesundheit sowie Leistungsfähigkeit. In diesen Themenfeldern nimmt das Institut die Rolle des akademischen Partners für Mittelstand, Großunternehmen und den öffentlichen Sektor ein. Das Institut verfügt neben der engen Kooperation mit Kienbaum Consultants International inzwischen über ein breites Netzwerk in der Privatwirtschaft und Forschung.

Bei der Dozentenauswahl wird neben einem hohen Niveau fachlicher und wissenschaftlicher Expertise auch auf die pädagogische Eignung geachtet. Das ausgewählte Lehrpersonal besitzt daher vielfach bereits langjährige Lehrerfahrung. Viele der Dozenten sind seit langem an der ISM tätig und haben ihre didaktische Qualifikation durch die erfolgreiche Durchführung von Veranstaltungen auch in mehreren Studiengängen nachgewiesen.

Des Weiteren wird ein besonderer Wert auf die praktische Erfahrung der Dozenten gelegt. Selbst viele hauptberuflich Lehrende nehmen neben ihrer Lehrtätigkeit noch Aufgaben in der Beratungstätigkeit, Funktionen in der Geschäftsführung und in Sozietäten, Projektleitungen, Aufsichtsratsfunktionen etc. wahr.

Maßnahmen zur weiteren Personalentwicklung sind beispielsweise:

- Im Wintersemester 2017/18 wurden ISM-intern am Campus in Stuttgart sowie am Campus in Köln jeweils zweitägige Schulungen zu den Themen Didaktik und Methodik speziell für ISM-Dozenten angeboten. Eine Fortsetzung dieses Angebotes ist vorgesehen.
- Hochschullehrer nehmen mit Vorträgen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen teil.
- Teilnahme an Kursen des DAAD-Programms, Teilnahme an Tagungen des Verbands der Privaten Hochschulen e.V. (VPH)
- Gastprofessuren im Ausland
- Teilnahme an ISM-Forschungsworkshops: Bei den Workshops tauschen sich die Teilnehmer gemeinsam über aktuelle Forschungsfragen und Neuerungen in der Wissenschaft aus, unterstützen sich bei Publikationen, diskutieren über neue nationale und internationale Forschungsprogramme und besprechen neue Methoden in der empirischen Forschung. Die Forschungsworkshops werden vom Vizepräsidenten für Forschung geleitet.
- Interne Englisch-Sprachkurse und Möglichkeit zur Teilnahme am Seminarangebot der ISM Academy.
- Deputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten
- Auszeichnungen für besondere Lehrleistungen: Um herausragende Lehrleistungen zu honorieren und zu motivieren, wird, basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation, in jedem Studienjahr der beste Dozent gekürt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)**

## Dokumentation

Der Anteil der von Hochschullehrern der ISM gehaltenen Vorlesungen im Studiengang umfasst gemäß Planung im Durchschnitt der Standorte 76,93%.

## Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)

### Dokumentation

Der Anteil der von Hochschullehrern der ISM gehaltenen Vorlesungen im Studiengang umfasst gemäß Planung im Durchschnitt der Standorte 63,46%.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden. Die Lehrquote bestätigt, dass für das erste akademische Jahr die Lehre gedeckt ist. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass das Lehrpersonal für beide Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Somit sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Diese bilden eine über 50% Quote bei der Lehre der Studiengänge und sichern somit, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung bei der Lehre transferiert werden.

Während der Begehung vor Ort erfuhr das Gutachtergremium, dass eine Deputatsreduktion für die Durchführung von Forschungsprojekten nur nach persönlicher Absprache erfolgt. Um die Verbindung von Forschung und Lehre in der Zukunft zu verstärken, ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass ein transparenteres und systematischeres Verfahren für die Durchführung von Forschungsprojekten förderlich wäre.

Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet zudem eine zusätzliche Verbindung zur Praxis statt. Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung und erachtet sie als zeitgemäß.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es empfiehlt ein transparentes Verfahren zur Deputatsreduktion für Forschungsprojekte zu etablieren.

### Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Verwaltungsunterstützung: Anfang Juli 2018 waren 147 Mitarbeiter (118,74 Vollzeitäquivalente) in der Hochschulverwaltung beschäftigt (einschließlich wissenschaftliche Mitarbeiter). Die Unterstützung der Studierenden und Lehrenden durch die Servicebereiche erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert. Die Servicemitarbeiter sind stets ansprechbar. Im Einzelnen sichern folgende Abteilungen einen ordnungsgemäßen Studienablauf:

- Studierendensekretariat
- Studienorganisation
- Career Center

- International Office
- Bibliothek
- Prüfungssekretariat
- Buchhaltung
- Personalabteilung
- IT Systemadministration
- IT Systementwicklung
- Marketing & Kommunikation, Studienberatung
- Qualitätsmanagement
- Akkreditierung und Programmentwicklung
- Facility Management

Weiterqualifizierung: Die ISM bietet für die Mitarbeiter in der Verwaltung sowohl eigene Fortbildungskurse an (beispielsweise Sprachkurse in Englisch) wie auch die Teilnahme an Seminaren der ISM Academy, am internen Fortbildungsprogramm der ESO (z.B. Führungskräfte-schulung) oder an Veranstaltungen externer Anbieter.

Räumliche Ausstattung:

- Campus Dortmund: Seit dem Einzug in das Objekt Otto-Hahn-Straße 19 im April 2001 und der Erweiterung des Campus um ein zweites Gebäude im Herbst 2006 verfügt die ISM Dortmund über zwei moderne Hochschulgebäude. Zudem wurden in benachbarten Gebäuden weitere Büroflächen angemietet.
- Campus München: Für den Start des Studienbetriebes in München wurde im Sommer 2008 in den sogenannten Karlshöfen, Karlstraße 35, in der Maxvorstadt, Flächen angemietet und den Bedürfnissen der ISM entsprechend umgestaltet. Seitdem erfolgten mehrere Erweiterungen.
- Campus Köln: Am ISM-Standort Köln wurde im September 2014 der Studienbetrieb aufgenommen. Der Campus befindet sich in zentraler Lage im Kölner MediaPark.
- Campus Stuttgart: Seit 2016 ist die ISM auch mit einem Standort in Stuttgart vertreten. Den Campus hat die ISM von einer anderen Hochschule mit einer bereits ausgebauten Infrastruktur übernommen. Er liegt nur wenige Gehminuten von der südlichen Innenstadt entfernt.

Alle Standorte zeichnen sich durch eine familiäre Atmosphäre und moderne Räumlichkeiten aus. Räume und Zugänge sind barrierefrei erreichbar. Die räumliche und technische Ausstattung der ISM-Standorte ist darauf ausgerichtet, verschiedene Lehrformate zu unterstützen und den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden.

Um ein Lernen im seminaristischen Stil mit kontinuierlichem Feedback durch den Dozenten und die Mitstudierenden zu ermöglichen, ist der Großteil der Unterrichtsräume auf kleine Gruppen-größen ausgerichtet. Die Ausstattung der Räume entspricht den Anforderungen an eine moderne und bedarfsgerechte Unterrichtsgestaltung. Sie umfasst neben einem Whiteboard standardmäßig einen festinstallierten Beamer sowie einen Overhead-Projektor. Zusätzlich stehen Flip-Charts und weitere mobile Präsentationssysteme zur Verfügung.

Für klassische Vorlesungen (insbesondere im Rahmen von Gastvorträgen durch Praxisvertreter) und studienübergreifende Informationsveranstaltungen verfügt jeder Campus, ausgenommen der neue Standort Stuttgart, über einen bis zwei große Hörsäle.

Für Gruppenarbeiten und den Austausch mit Kommilitonen können die Studierenden neben den verschiedenen Aufenthalts- und Loungebereichen unbelegte EDV- und Seminarräume nutzen.

Eine Liste der aktuell freien Räume finden die Studierenden im Intranet der ISM. Für das Selbststudium sind insbesondere die Arbeitsplätze in den Bibliotheken vorgesehen. Dort stehen PCs zur Verfügung, die die Studierenden zur Recherche nutzen können. Darüber hinaus können die Studierenden freie EDV- und Seminarräume nutzen. An einigen Standorten wurden zusätzlich Stillarbeitsräume eingerichtet.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Ausstattung (Stand Juli 2018):

	Dortmund	Frankfurt	Hamburg	Köln	München	Stuttgart
<b>Vorlesungsräume gesamt</b>	26	22	20	21	24	14
– davon Audimax	2 (davon 1 teilbar)	1 (teilbar)	1 (teilbar)	2 (teilbar in 5 Seminarräume)	1 (teilbar)	0
– davon Seminar- räume	19	18	16	15	18	12
– davon IT-Räume	2	2	2	2	2	2
<b>Stillarbeitsräume</b>	1	2	0	1	0	1
<b>Gruppenarbeitsräume</b>	2	1	1	1	1	0
<b>Büros</b>	37	21	17	14	19	10
<b>Konferenzräume</b>	2	0	1	1	0	0
<b>Videokonferenzraum</b>	1	1	1	1	1	1
<b>Dozentenraum</b>	1	1	1	1	1	1
<b>Bibliothek</b>	1	1	1	1	1	1

**Tabelle: Räumliche Ausstattung der ISM**

IT-Infrastruktur: Ein WLAN-Zugang zum kostenfreien Internet ist über eine leistungsfähige Verbindung in allen Räumen gewährleistet. Darüber hinaus stehen für computergestütztes Lernen an allen Standorten zwei IT-Räume zur Verfügung.

Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen den einzelnen Standorten steht zudem auf jedem Campus eine Videokonferenzanlage zur Nutzung bereit. Diese wird u.a. für standortübergreifende Besprechungen oder auch für die Betreuung von Abschlussarbeiten eingesetzt.

Ausstattung und Angebot der Bibliothek: Die ISM-Bibliotheken werden als Präsenzbibliotheken mit Kurzausleihe geführt. Neben Primär- und Sekundärliteratur liegen abonnierte wissenschaftliche Zeitschriften, Lehrbücher, Magazine und Wirtschaftszeitungen vor. Neben Literatur zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, zu den Themenbereichen Management, Dienstleistung und Soft Skills sind auch Medien zu den Spezialgebieten der ISM-Studiengänge vorhanden.

Der Zugriff auf den Katalog aller ISM-Standorte ist über das Intranet der ISM standortunabhängig möglich. Die Nutzung der Online-Datenbanksysteme erfolgt gemäß Vorgabe des Providers via Internet oder vor Ort. Zugang zu weiterer Literatur, zusätzlichen Datenbanken sowie zur Fernleihe können die Studenten über die umliegenden Bibliotheken erwerben, in dem sie einen Bibliotheksausweis der jeweiligen Bibliothek beantragen.

Der aktuelle Medienbestand der Bibliothek ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Medientyp	Dortmund	Frankfurt	Köln	München	Hamburg	Stuttgart	Summe
Bücher	16222	5236	1175	3815	044	2914	31406
Zeitschriften	9412	2548	276	1241	647	182	14306
Disks	1029	226	67	207	128	49	1706
PDFs	3672	3609	2597	3591	3598	1571	18638
e-Ressourcen	64	54	54	55	54	52	334
e-Newsletter	946	941	940	934	936	934	5631
e-Journals	3746	3774	3233	3741	3743	3195	21432
E-Books	421	420	415	420	420	382	2478
EDV-Zubehör	22	13	0	14	29	0	78
Gesamt	35534	16821	8757	14018	11599	9280	96009

Tabelle: Medienbestand je Medientyp und Standort (Stand 09. Juli 2018)

Die Verfügbarkeit der Medien kann über den elektronischen Bibliothekskatalog I-OPAC recherchiert werden. Dieser kann über das Intranet der ISM auch von zu Hause abgerufen werden. Folgende Datenbanken stehen zur Verfügung: Wiso-Datenbank, EBSCO-Datenbank, OECD iLibrary, Statista.de, eBook Business Collection, Juris-Datenbank.

Ist ein Titel am eigenen Studienstandort nicht verfügbar, so kann der Studierende den Titel zur Anschaffung vorschlagen. Auf diese Weise soll der Bibliotheksbestand an den Standorten der ISM wachsen und einheitlich aufgebaut werden.

Die Bibliotheken der ISM sind unabhängig von Vorlesungs- bzw. vorlesungsfreien Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Fachpersonal oder ergänzend freitags, samstags und in den Abendstunden durch studentische Hilfskräfte abgedeckt. Neben Hilfe bei der Literaturbeschaffung bietet das Fachpersonal auch Rat bei Fragen rund um das wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Zitieren, Literaturverzeichnisse erstellen usw.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten der vier Campus und die Anzahl der zu erwartenden Studierenden pro Campus erscheinen dem Gutachtergremium angemessen. Deswegen erachtet das Gutachtergremium die Ressourcenausstattung als angemessen, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende der vier Campus bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass u.a. das Studierendensekretariat, das Career Center, das International Office und das Prüfungssekretariat an allen Standorten personell ausreichend besetzt sind.

Die Ausstattung der Bibliothek der vier Campus und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende sind angemessen. Die Hochschule hält die Literatúrausstattung in den Bibliotheken kontinuierlich auf aktuellem Stand, was das Gutachtergremium bestätigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

## Studiengangübergreifende Aspekte

Prüfungsmodalitäten für die Studiengänge der ISM sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Folgende Tabelle zeigt die Prüfungsformen der Studiengänge:

<b>Faktenorientierung (Wissen)</b>	<b>Anwendungsfokus (Fertigkeiten)</b>	<b>Teamfähigkeit &amp; Interkulturelle Kompetenz (Sozialkompetenz)</b>	<b>Wissenschaftliche Reflexion (Selbstständigkeit)</b>
Vorlesungen	Praxisprojekte	Gruppenarbeiten	Bachelorthesis
Kontaktstudium im seminaristischen Stil*; Vermittlung des theoretischen Hintergrunds	Analyse und Bearbeitung vorgegebener Aufgabenstellungen; Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse	Erweitertes Themenspektrum in selbstorganisierten Teams betreut durch Hochschullehrer	individuelles Forschungsprojekt; wissenschaftlich korrekte Bearbeitung
Fallstudien	Praxisphase	Interkulturelle Kurse	Übungseinheiten
Interdisziplinäre Themen, Trends & Lösung von Problemstellungen sowie Diskussionsgruppen	Demonstrierte Erfahrung & Wissen in professioneller Umgebung; operative Verantwortlichkeit & Aufgaben	Fachkurse in Fremdsprache; Kontakt mit ausländischen Studierenden und Dozenten	Eigenständige Bearbeitung von ausgewählten Fragestellungen
Selbststudium	Übungen & Exkursionen	Auslandstudium	Praxis-Theorie-Dialog
Einarbeitung durch Fachpublikationen und Skripte	Erkenntnisgewinn durch eigene Anschauung oder Bearbeitung der Themen	Eigenverantwortliche Organisation des Studiums in fremden Kulturräumen	Reflexion und Zusammenführung der theoretischen und praktischen Inhalte des Studiums
<b>Prüfungen</b>			
Klausuren und mündliche Prüfungen	Referate, Hausarbeiten und Präsentationen sowie Berichte	Referate, Hausarbeiten und Präsentationen	Referate, Hausarbeiten und Präsentationen sowie Thesis

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen.

Beide Studiengänge enthalten Module, die mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die vorhandenen Teilprüfungen wurden von der Hochschule damit begründet, dass verschiedene Kompetenzen dadurch besser abgeprüft werden können. Das Gutachtergremium kann dies nachvollziehen und ist überzeugt, dass dadurch das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sinnvoll überprüft werden kann.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

## Studiengangübergreifende Aspekte

Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen: Studierende erhalten jeweils zu Semesterbeginn einen Stundenplan, in dem alle für sie relevanten Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Ausgefallene Veranstaltungen werden im selben Semester nachgeholt. Prüfungen finden – ebenfalls überschneidungsfrei – am Ende des Semesters statt sowie ein zweites Mal vor Beginn des neuen Semesters. Die Studierenden können daher nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholen oder wählen, ob sie eine Prüfung lieber im engen zeitlichen Anschluss an die Vorlesungsphase absolvieren möchten, oder erst am Ende der vorlesungsfreien Zeit, so dass diese Zeit für die Prüfungsvorbereitung nutzbar ist.

Workload und Prüfungsdichte: Der Workload liegt unter Zugrundelegung von 30 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt bei 1800 Stunden im Jahr. Die ECTS-Leistungspunkte beziehen sich nicht nur auf die Vorlesungszeit und die sich anschließenden Prüfungswochen sondern auch auf die vorlesungsfreie Zeit, so dass auch diese für Studienzwecke genutzt werden soll und sich so eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung über das gesamte Jahr ergibt. Das gilt insbesondere für die Praxisphasen, welche in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert werden.

Die ISM ermittelt im Rahmen der jedes Semester stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation auch die Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse aus dieser studentischen Einschätzung des Workload fließen bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Module ein.

Eine belastungsangemessene Prüfungsdichte wird durch maximal sieben Prüfungen pro Semester gewährleistet.

Betreuungs- und Beratungsangebote: Die Studierenden werden zudem in den verschiedenen Phasen des Studiums durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt:

- Studienberatung: Beratung von Studieninteressierten und anderen Zielgruppen zum Studium an der ISM (Auswahl des Studienganges, Struktur und Inhalte der Studiengänge, Finanzierung des Studiums, berufliche Perspektiven), Informationen zum Hochschulsystem und zu den verschiedenen Abschlüssen sowie Möglichkeit zum Schnupperstudium.
- Mitarbeiter der Verwaltung: An allen Standorten stehen Mitarbeiter aus den Abteilungen Student Office, Career Center, International Office, Organization of Academic Program, Examination Office und Library für Fragen zu Studienablauf, Prüfungen, Literaturrecherche etc. zur Verfügung. In besonders problematischen Fällen hinsichtlich des Studienablaufs und der Studienplanung wird auch der Vizepräsident für Lehre kontaktiert. Die ISM vertritt bewusst eine „Open-Door-Policy“, die den Studierenden vermittelt, dass ihre Anliegen an jeder Stelle willkommen sind.
- Studiengangsleitung: Die Studierenden werden durch die Studiengangsleitung ohne festgelegte Sprechzeiten in persönlichen Gesprächen umfassend fachlich beraten und unterstützt. Dies gilt z.B. für allgemeine Fragen zum Studienverlauf oder zur Wahl des Themas bzw. des Betreuers für die Thesis. Neben den Studiengangsleitern stehen auch Modul- und Fachverantwortliche sowie Dozenten als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung.
- Info-Veranstaltungen: Über das gesamte Studium verteilt werden für die Studierenden Info-Veranstaltungen angeboten. Darüber hinaus stellen sich die einzelnen Service-Bereiche im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums den neuen Studierenden vor.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums, soweit dies bei einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, gewährleistet. Die Gespräche bei der Begehung mit Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in anderen Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Darüber hinaus haben die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Studierbarkeit zu spiegeln. Ebenfalls ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation der vorliegenden Studiengänge als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit der Studiengänge. Diese Sichtweise begründet sich beispielsweise im Studiengang Human Resources Management & Digital Transformation, in dem im ersten Semester drei Klausuren und zwei semesterbegleitende Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Im Studiengang Business Intelligence & Data Science sind zwei Klausuren, eine Klausur mit Zwischenprüfung sowie zwei semesterbegleitende Prüfungsleistungen Bestandteil. Somit ist aus Sicht des Gutachtergremiums eine Entzerrung des Prüfungszeitraums am Ende des Semesters gegeben. Darüber hinaus kommt die Hochschule nicht über die maximale Vorgabe an Prüfungsleistungen pro Semester.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort mit Studierenden aus anderen Studiengängen erfuhr das Gutachtergremium jedoch, dass die Klausurtermine für mehrere Module teilweise am selben Tag oder an aneinander folgenden Tagen innerhalb einer Woche stattfanden. Dies führte nach Angaben der Studierenden zu einer erhöhten Prüfungsbelastung.

Alle Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es empfiehlt bei der Prüfungsorganisation der vorliegenden Studiengänge die Prüfungsdichte in Bezug auf die Prüfungsdurchführung adäquat zu berücksichtigen.

## **Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StudakVO. [Link Volltext](#)

## **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengangsleitung ist für die Betreuung, die Steuerung sowie die Weiterentwicklung verantwortlich. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die Studiengangsleitung für die Ableitung von Maßnahmen aus der Auswertung der Lehrevaluation (wie zum Beispiel Gespräche mit Dozenten, Hospitation, etc.), Begleitung der studiengangbezogenen Akkreditierung, Mitwirkung an der institutionellen Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat und Mitwirkung am Berufungsverfahren für die Besetzung von Hochschullehrerstellen zuständig.

Zur Wahrung der Aktualität des fachlichen Diskurses werden die an den Studiengängen Beteiligte von der Hochschule regelmäßig zu Fachtagungen oder anderen Veranstaltungen entsendet.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)**

#### **Dokumentation**

Die im Studiengang erworbenen Wissens Elemente, Fähigkeiten und Fertigkeiten fokussieren auf ein Thema mit besonders hoher Aktualität und starker Zukunftsperspektive. Der Studiengang bietet eine Kombination aus zukunftsfähiger HR-spezifischer Fachkompetenz, digital-orientierter General Management Kompetenz, erfolgskritischer Soft Skills und dem für erfolgreiche Transformationsprozesse erforderlichen „Handwerkszeug“.

Inhaltlich orientiert sich der Studiengang damit unmittelbar an dem von vielen Experten beschriebenen Zielbild der neugestalteten HR-Funktion und entspricht dem Anforderungsprofil zukunftsorientierter Personalmitarbeiter.

Der Fokus liegt in allen Modulen immer auf der Vermittlung von innovativen (digitalen) Konzepten, zeitgemäßen Inhalten und praxisorientierten Lösungen.

Die Vermittlung von fachübergreifenden und multifunktional anwendbaren Schlüsselkompetenzen bildet ein integrales Element des Studiengangs.

Nach einem erfolgreichen Abschluss verfügen die Absolventen über eine umfassende und zeitgemäße HR-Ausbildung und durch die Breite ihres fachlichen und methodischen Wissens und ihrer expliziten digitalen Ausrichtung entsprechen sie einem, sowohl in Start-up Unternehmen und Konzernen als auch in (einigen) KMUs, aktuell bereits stark nachgefragtem Berufsbild.

### **Studiengang 02: Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Die im Studiengang erworbenen Erkenntnisse fokussieren per se auf ein Thema mit besonders hoher Aktualität. Viele Techniken und IT-Lösungen (z.B. eingesetzte Software) unterliegen damit jedoch einem besonders schnellen Wandel. Die Adäquanz der vermittelten Inhalte soll mithilfe zweier Grundsätze auch nachhaltig sichergestellt werden:

Alle Fächer enthalten in ihrer Konzeption und Beschreibung die Vermittlung von Methoden, die nachhaltig eingesetzt werden können. Anwendungsfälle, Werkzeuge und Standards werden genutzt, um die allgemeinen Prinzipien an aktuellen Beispielen zu verdeutlichen. Beispielsweise erlernen Studierende im Modul „Computational Engineering“, wie IT-Strategien für neue Technologien entwickelt, überwacht und umgesetzt werden können und die Prinzipien höherwertiger Programmiersprachen. Die konkreten Techniken und Standards, beispielsweise ITIL, Cloud Computing und Python werden zur Demonstration und Vertiefung genutzt. Im Bereich des Business Analytics werden grundlegende Verfahren (z.B. Multilayer-Netzwerke, Dynamic Programming, Prognosetechniken durch Zeitreihenanalyse) erlernt und an aktuellen Beispielen

len/Datensätzen verdeutlicht. Die erlernten Grundmethoden (z.B. Data Mining als Konzept) werden so gefestigt und sind bei technischem Fortschritt (z.B. Ablösung der jetzigen Standard-Softwaresysteme für Data Mining) auch weit über einen Einstieg in das Berufsleben hinaus präsent.

Einige Module (z.B. „Big Data-Projekt“ und „Leadership Skills“) werden explizit vor dem Hintergrund realer Praxisfälle oder sogar gemeinsam mit Industrie-Partnern durchgeführt. Somit be-  
fassen sich die vermittelten Inhalte und auch die abzulegenden Prüfungen stets mit aktuellen Fragestellungen des modernen Wirtschaftens.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitungen der beiden Studiengänge die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an Fachtagungen der an den Studiengängen Beteiligten. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass dies nicht nur der Sicherstellung der Aktualität von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dient, sondern auch der Kompetenzerweiterung des Lehrpersonals.

Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass die Studiengänge sich von der Konzeption an mit aktuellen Themen beschäftigen und eine Zukunftsvision verfolgen als durchweg positiv. Dies zeigt sich beim Studiengang Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.) insbesondere durch die Vermittlung von innovativen (digitalen) Konzepten. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass beim Studiengang Business Intelligence & Data Science (M.Sc.) die Vermittlung von Methoden, die nachhaltig eingesetzt werden, zur Wahrung der Aktualität des fachlichen Diskurses beitragen. Ergänzt wird das Bild durch Module wie das Big Data-Projekt, das in Zusammenarbeit mit Industrie-Partnern durchgeführt wird.

Im Rahmen der Begehung stellte das Gutachtergremium fest, dass die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausführlicher dokumentiert sein könnten. Dem Gutachtergremium fiel auf, dass eine systematische Darstellung der Instrumente und verfolgten Ziele stärker herausgearbeitet werden könnte. Denn die Instrumente, mit denen eine Weiterentwicklung der Studiengänge verfolgt wird, sind zwar ersichtlich, könnten jedoch ausführlicher und transparenter dokumentiert sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es empfiehlt die Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums systematischer zu dokumentieren und die Instrumente sowie die verfolgten Ziele unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (national/international) transparenter darzustellen.

### **Lehramt**

Nicht einschlägig.

### **Studienerfolg (§ 14 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Evaluationsverfahren werden in der Evaluationsordnung der ISM geregelt. Zentrale Bausteine sind:

#### Lehrevaluation durch Studierende und Evaluation des Workloads

Die Studierenden haben jedes Semester die Gelegenheit, jede ihrer Lehrveranstaltungen über einen Onlinefragebogen zu bewerten. In diesem Kontext erfolgt auch eine Bewertung des Workloads der Veranstaltung. Für die Umfrage wird die Befragungssoftware „Inquery“ der Inworks GmbH verwendet.

Jeder Dozent erhält im Anschluss einen Link, der ihm zu seiner persönlichen „Inquery-Bewertung“ führt. Diese enthält Angaben zur Beteiligung, den Mittelwerten und Standardabweichungen der Einzelkriterien sowie die Verbatims. Darüber hinaus erstellt der Qualitätsmanager basierend auf den Rohdaten weitere Auswertungen differenziert nach Standorten, Studiengängen, Lehrveranstaltungen, Dozenten und Bewertungskriterien. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden der Hochschul- und Standortleitung zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleiter erhalten eine Auswertung der Evaluationen, die ihren Studiengang betreffen. Für die Studierenden wird im ISM-Net eine ausführliche Auswertung veröffentlicht, die nach Standort und Studiengang differenziert ist.

Die Campusleiter führen mit den schlecht bewerteten Dozenten ein Gespräch. Bei wiederholt schlechter Bewertung kann entschieden werden, dass ein nebenberuflicher Dozent nicht mehr an der ISM eingesetzt wird.

Aus den Bewertungen der Studierenden, insbesondere auch den Verbatims, können sich Hinweise auf Verbesserungspotential für eine Lehrveranstaltung ergeben, die zu einer Überarbeitung des Vorlesungsskriptes oder auch zu inhaltlichen Anpassungen führen.

In den Kontext der Lehrveranstaltungsevaluation ist auch eine Evaluation des Workloads der Veranstaltungen eingebettet. Fallen vorgesehener Workload und von den Studierenden berichteter Workload stark auseinander, erfolgt eine Anpassung der Vorlesungsinhalte.

#### Verwaltungsevaluation durch Studierende

Um die gesamtinstitutionelle Sicherung der Qualität der Studiengänge sicherzustellen, werden im Rahmen der Verwaltungsevaluation auch die administrativen Abteilungen der ISM von den Studierenden evaluiert. Analog zu den Verfahren der Lehrevaluation werden alle Leistungseinheiten bewertet. Die Verwaltungsevaluation findet wie die Lehrevaluation einmal pro Semester anhand eines onlinebasierten Fragebogens statt. Bewertet werden das Präsidium, die Campusleitung, die Studienorganisation, das Prüfungsamt, das Career Center, das International Office, die Bibliothek, die Studierendenberatung, das Studierendensekretariat und die Infrastruktur.

Die Auswertung erfolgt pro Abteilung und Standort. Anschließend werden mit den Abteilungsleitern der entsprechenden Abteilungen, Maßnahmen und Lösungen erarbeitet, die zur Verbesserung der wahrgenommenen Defizite beitragen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation sowie auch der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird der hochschulinternen Öffentlichkeit im ISM-Net zugänglich gemacht und gleichzeitig archiviert. Dadurch können auch ältere Auswertungen eingesehen und bereits eingeleitete Maßnahmen nachverfolgt werden können.

#### Auslandsevaluation durch Studierende

Die große Mehrheit der Studierenden der ISM absolviert zumindest ein Semester oder einige Module an Partnerhochschulen im Ausland. Um die Qualität des Auslandstudiums zu sichern, evaluiert die ISM diese Aufenthalte mithilfe eines ausführlichen Feedbackbogens. Das Evaluationsverfahren wird vom International Office der ISM betreut.

Die Berichte werden - nach Partnerhochschule untergliedert - im ISM-Net allen Studierenden als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Zugleich verwendet das International Office die

Evaluationsergebnisse zur Beratung von Studierenden, die in Vorbereitung ihres Auslandsaufenthaltes Informationen über Partnerhochschulen einholen. Bei schlechten Bewertungen führt das International Office ein Gespräch mit der betreffenden Partnerhochschule. Die Berichte werden ebenfalls bei der Entscheidung über die Verlängerung von Partnerschaften zu Rate gezogen.

#### Evaluation durch Absolventen

Die Absolventen werden regelmäßig im Rahmen der Alumni-Befragung um Informationen zu ihrer aktuellen beruflichen Situation gebeten, aber auch um ein Gesamtfeedback zur ISM („Empfehlen Sie das Studium an der ISM weiter?“) und zu ihrem Studiengang („Welche Studieninhalte waren für Ihren Beruf hilfreich?“; „Welche Studieninhalte sollten noch aufgenommen werden?“).

Auf Basis dieser Rückmeldungen werden ggf. Neuerungen, Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen des Lehrprogramms umgesetzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Lehrevaluation, Verwaltungsevaluation und der Auslandsevaluation durch Studierende, sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung und erachtet diese als geeignet um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dies zeigt sich in den Handlungsanweisungen, die sich aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen ergeben. Davon konnte sich das Gutachtergremium bei vergleichbaren Studiengängen im Rahmen der Begehung vor Ort überzeugen. Die Studierenden und Absolventen werden über die Plattform der Hochschule (ISM-Net) über die Ergebnisse informiert.

Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium insbesondere die Evaluation der Auslandssemester hervorheben, die sich als eine sehr gute Unterstützung für die Studierenden bei der Wahl der Hochschulen im Ausland und zur Überprüfung der laufenden Kooperationen eignet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule fördert die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen durch folgende Punkte:

Code of Conduct: Der respektvolle und faire Umgang mit allen Menschen, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter ist im Code of Conduct der ISM festgeschrieben. Dieser gilt für alle Hochschulangehörigen (Studenten, Mitarbeiter und Honorarprofessoren) sowie Partner der ISM und enthält in den Schlussbestimmungen ebenfalls Regelungen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Nachteilsausgleich: Zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in den Zulassungsordnungen und Prüfungsordnungen Nachteilsausgleiche in Bezug auf Studienzulassung, Studienablauf und -bedingungen

sowie Prüfungsverfahren und -bedingungen gewährt. Ferner sind besondere Lebenslagen von Studierenden, wie die notwendige Einhaltung gesetzlicher Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten berücksichtigt.

Als Nachteilsausgleiche können nach § 1 der Prüfungsordnung unter Wahrung der fachlichen Anforderungen und je nach Lage des Einzelfalls zum Beispiel folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind
- Veränderung von Dauer und/oder Lage einzelner Studien- und Prüfungsleistungen
- Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festlegung von Prüfungsterminen (z. B. nicht unmittelbar vor oder nach bestimmten therapeutischen Maßnahmen)
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form
- Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln (z.B. Braillezeile) und Assistenzleistungen (z.B. Gebärdensprachdolmetscher) sowie zur Verfügung stellen von adaptierten (Prüfungs-) Unterlagen (z. B. Großschrift)
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum usw.

Urlaubssemester: Für Studierende der ISM besteht die Möglichkeit, Urlaubssemester einzulegen. Bei Studierenden mit minderjährigen Kindern können sich dabei beide Elternteile, ggf. auch im Wechsel, semesterweise beurlauben lassen. Trotz der Beurlaubung können in diesem Fall und im Falle der Pflege naher Angehöriger auch einzelne Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Hilfe bei der Studienfinanzierung: Grundsätzlich möchte die ISM jedem geeigneten Bewerber unabhängig von der individuellen finanziellen Situation ein Studium an der ISM ermöglichen. Daher werden einzelne Studierende von der ISM während des Studiums durch z.B. Teil- und Vollzeitstipendien oder Gebührenreduzierungen gefördert. Für Studierende im akuten Krankheitsfall oder Studierende mit Kind bietet die ISM darüber hinaus flexible Zahlungsmodalitäten für Studiengebühren, Studienkredite oder Darlehen an.

Unterstützung bei der Organisation des Auslandssemesters: Die ISM bemüht sich, Studierende mit Kind bei der Planung des Auslandsaufenthalts zu unterstützen. Die Studierenden können sich in diesen Fällen Unterstützung beim International Office der ISM holen. Hier erhalten die Studierenden bspw. Hilfestellung bei der Beantragung von Auslands-BAföG oder Sondermitteln für den ERASMUS-Aufenthalt.

Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragter: Die ISM hat ferner die Funktionen eines Behindertenbeauftragten sowie einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sich um die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen kümmern. Der Behindertenbeauftragte gehört mit beratender Stimme dem Senat an.

Vertrauensperson: Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten ergeben ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies möchte das Gutachtergremium positiv hervorheben.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort zeigte sich, dass die Funktion der Vertrauensperson eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen spielt. Das Gutachtergremium erachtet es als besonders positiv, dass es diese Rolle der Vertrauensperson an der Hochschule gibt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 StudakVO.

[Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

In beiden Masterstudiengängen findet das dritte Semester an einer ausländischen Partnerhochschule der ISM statt. Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden sind formal durch die Learning Agreements in das Curriculum eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, Studiengangsleiter, International Office und Studierenden festgelegt werden.

Bei der Auswahl der Partnerhochschulen wird sorgfältig vorgegangen. Dabei spielen die Anerkennungen und Akkreditierungen, auch internationale, eine wichtige Rolle. 48% der Partnerhochschulen verfügen über mindestens eine internationale Akkreditierung (AACSB, EQUIS; EPAS oder AMBA). Wichtig ist ferner das Fächerangebot, das durch die Studiengangsleiter bewertet wird. Teilweise besuchen Mitarbeiter des International Office die Partnerhochschulen, um sich vor Ort einen Eindruck von der Infrastruktur etc. zu machen.

Um die Qualität des Auslandstudiums zu sichern, evaluiert die ISM diese Aufenthalte ferner mithilfe eines ausführlichen Feedbackbogens, der von den Studierenden ausgefüllt wird. Das Evaluationsverfahren wird vom International Office der ISM betreut (weitere Informationen siehe § 14).

Neben dem Studierendenaustausch im Rahmen der Auslandsmodule findet über dieses umfangreiche Netzwerk auch ein Austausch von Dozenten statt. Internationale Gastdozenten ergänzen die fachlichen Angebote um interkulturelle und internationale Perspektiven, während ISM-Dozenten ihre Kenntnisse und Erfahrungen an den Partnerhochschulen einbringen. Gleichzeitig sammeln sie neue Eindrücke in den Diskussionen mit internationalen Studierenden und Kollegen und bereichern damit auch den Unterricht an der ISM.

Die Studierenden können neben dem ISM-Abschluss durch Belegung zusätzlicher Module einen weiteren Abschluss einer Partnerhochschule erhalten. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um gemeinsam durchgeführte Programme, sondern um Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen aufgrund derer ein zweiter Abschluss der jeweils anderen Hochschule verliehen wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule führt zur Sicherstellung der Durchführung des verpflichtenden Auslandssemesters studiengangsbegleitende Kooperationen mit Partnerhochschulen durch. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Das Auslandssemester wird durch ein Learning-agreement geregelt und die Module werden anerkannt.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden für das Auslandssemester eine Fülle an Hochschulen zur Auswahl haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Hochschule hat aufgrund der inhaltlichen Nähe der Studiengänge einen Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 StudakVO) gestellt. Dieser Antrag wurde am 06.07.2018 bewilligt.

Da es sich um eine Konzeptbegutachtung von zwei parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremiums die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (außer bei § 11 und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für beide Studiengänge gleichermaßen zutrifft.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25. Januar 2018

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Christiana Nicolai, Professorin für Personalmanagement und Organisation, Frankfurt University of Applied Sciences
- Prof. Dr. Friedrich Roithmayr, Professor em. für Wirtschaftsinformatik, ehem. Vizerektor für Kommunikation und Außenbeziehungen, Internationalisierung, Marketing, Universitäre Informationssysteme, Johannes Kepler Universität Linz
- Prof. Dr. Giselher Pankratz, Professor für Wirtschaftsinformatik, Hochschule der Deutschen Bundesbank

Vertreterin der Berufspraxis:

- Dipl.-Ing. (TH) Annette Hexelschneider, Beraterin, Trainerin, Autorin (Wissensmanagement, Wissenstransfer, Wissensbilanzierung (Intellectual Capital Management), Kommunikation von komplexem Fachwissen (quantitative Informationen, qualitative Informationen), Kreatives Problemlösen), wissendenken

Vertreterin der Studierenden:

- Katrin Becker, Studierende Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) abgeschlossen: Wirtschaftsinformatik (B.Sc., dual, DHBW Stuttgart), Fachhochschule Bielefeld

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Nicht beobachtbar, da die Studiengänge voraussichtlich im Wintersemester 2019/20 starten.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Human Resources Management & Digital Transformation (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2018
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen anderer Studiengänge, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Standort Dortmund: Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

#### Business Intelligence & Data Science (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2018
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen anderer Studiengänge, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Standort Dortmund: Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)